



GEMEINDE REIDEN

## Gesuch um Aufbruchbewilligung

für Grabarbeiten auf öffentlichem Grund

### Bauherrschaft / Bauleitung

Bauherrschaft (mit Adresse) \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Projektleitung / Bauleitung  
(mit Adresse) \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Unternehmer Grabarbeiten \_\_\_\_\_

Unternehmer Belagsarbeiten \_\_\_\_\_

### Informationen zu den Bauarbeiten

Grabenaufbruchsort / Dorfteil \_\_\_\_\_

Parzelle \_\_\_\_\_

Zweck \_\_\_\_\_

in Fahrbahn

in Gehweg

\_\_\_\_\_

Baubeginn \_\_\_\_\_

Bauende \_\_\_\_\_

Gesuchsunterlagen

Situationsplan 1:500 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Bestätigung des Gesuchstellers / Sicherungsmassnahmen

Der Gesuchsteller anerkennt namens der Bauherrschaft, der Bauleitung und der Unternehmer die Vorschriften über die Ausführung von Bauarbeiten im öffentlichen Grund (Normenblatt SN 640 535c / SN 640 538b / SN 640 886 / SN VSS 640 731 b). Sie gehen anders lautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor. Bei Streitigkeiten entscheidet der Leiter Bau und Infrastrukturen der Gemeinde Reiden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Bewilligungserteilung

Die Zustimmung zur Ausführung der genannten Grabarbeiten auf öffentlichen Grund wird unter den festgelegten Bedingungen und Auflagen (vgl. Rückseite) erteilt.

**GEMEINDE REIDEN**  
**Bau & Infrastruktur**

Michael Reinmöller  
Leiter Tiefbau, Werke, Umwelt  
michael.reinmoeller@reiden.ch  
Telefon 062 749 00 59

Zustellung am: \_\_\_\_\_

Kopie an: Werkdienst Reiden

Auskunfts- und  
Eingabeadresse

Gemeinde Reiden, Bau & Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden  
Telefon 062 749 00 78, E-Mail: [bauverwaltung@reiden.ch](mailto:bauverwaltung@reiden.ch)

## Bedingungen und Auflagen zur Bewilligung

### 1. Werkleitungen

Die Bauherrschaft hat sich vor der Inangriffnahme der Arbeiten bei den zuständigen Organen der Werke über Leitungsprojekte und über die im Bereiche der Grabarbeiten vorhandenen Leitungen (Gas, Wasser, Elektrizität, Kanalisation usw.) zu erkundigen (siehe Adressliste Werkeigentümer und Verantwortliche). Sind diese Leitungen freigelegt, so sind die zuständigen Verwaltungsstellen erneut zu benachrichtigen und deren besonderen Weisungen genau zu befolgen.

### 2. Verkehrssicherheit

Die Durchfahrt auf den Verkehrswegen ist zu gewährleisten. Die Baustelle ist ordentlich zu signalisieren und zu sichern (gemäss Merkblatt „Baustellensignalisation“, siehe [http://www.vif.lu.ch/baustellensignalisation\\_0507.pdf](http://www.vif.lu.ch/baustellensignalisation_0507.pdf)).

### 3. Instandstellung

Vor Beginn der Belagsarbeiten sind die Instandstellungsflächen und die Belagsstärke mit der Abteilung Bau und Infrastrukturen der Gemeinde Reiden an Ort und Stelle zu besprechen.

Die Instandstellungsarbeiten inklusive Schäden sind umgehend durch ein fachlich ausgewiesenes Unternehmen auszuführen (unter Kostenfolge zulasten der Bauherrschaft oder des Verursachers). Die Arbeiten haben gemäss Normal 731.202 und 731.201 des Kantons Luzern zu erfolgen. Bei Rad- und Gehwegen ist der Belag auf der ganzen Breite zu ersetzen.

### 4. Mängelbehebung

Allfällige Mängel sind auf erstes Verlangen der Abteilung Bau und Infrastrukturen der Gemeinde Reiden unverzüglich zu beheben. Werden die Mängel bis zur festgesetzten Frist nicht behoben, ist die Abteilung Bau und Infrastrukturen der Gemeinde Reiden berechtigt, zu Lasten der Bauherrschaft die notwendigen Arbeiten direkt zu veranlassen.

### 5. Garantie

Die Garantiefrist für Grabenaufbrüche beträgt 5 Jahre ab Fertigabnahme.

### 6. Dauer Bewilligung

1 Jahr

### 7. Gebühren

Fr. 150.–

### 8. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit deren Eröffnung beim Gemeinderat Reiden, Postfach 263, 6260 Reiden, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

## Fertigabnahme

Feststellung/Mängel:

Es wurden *keine* Mängel festgestellt (vorbehalten bleibt die Garantieabnahme)

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Mängel müssen bis am \_\_\_\_\_ behoben und bei der Gemeinde Reiden, Abt. Bau und Infrastrukturen, zur Nachkontrolle angemeldet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Bauherrschaft

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Reiden | Abt. Bau und Infrastrukturen

### Nachkontrolle

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Visum

## Garantieabnahme

Feststellung/Mängel:

Es wurden *keine* Mängel festgestellt (vorbehalten bleibt die Garantieabnahme)

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Mängel müssen bis am \_\_\_\_\_ behoben und bei der Gemeinde Reiden, Abt. Bau und Infrastrukturen, zur Nachkontrolle angemeldet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Bauherrschaft

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Reiden | Abt. Bau und Infrastrukturen

### Nachkontrolle

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Visum